

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 1 (1892)
Heft: 31

Artikel: Zur Ruhetagsfrage der Hotel-Angestellten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522309>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Ruhetagsfrage der Hotel-Angestellten.

Wir haben bei Gründung dieses Blattes eine der ersten Nummern dazu benutzt, unsere Ansicht über die Ruhetagsfrage, die damals von Seiten der Angestellten zur Religionsfrage gemacht wurde, kund zu geben. Wenn damals unsere Auseinandersetzungen, so sachlich und ernst sie gehalten waren, von gewisser Seite benutzt wurden, um die ganze Frage in's Lächerliche zu ziehen, so liegt gerade darin der Grund, warum wir bis zur Stunde derselben keine weitere Aufmerksamkeit mehr schenken, wenigstens öffentlich nicht. Heute aber, nachdem eine besonnene und theilweise, wir sagen absichtlich theilweise, auch vernünftige Anschauung der Sachlage unter den Angestellten Platz greift, treten wir gerne wieder auf das Thema ein. Wir gebrauchten hier das Wort «theilweise», weil es sich im Laufe der Zeit herausgestellt hat, dass zur Erlangung von sozialen Verbesserungen im Hotelangestelltenstande zwei Parteien bestehen, eine radikale und eine gemässigte; eine Partei, die gleich mit der Thüre in's Haus rennen möchte und eine solche, die Schritt für Schritt zu dem gesteckten Ziele zu gelangen bestrebt ist. Welches Vorgehen das vernünftigere und zielbewusstere ist, lässt sich leicht herausfinden.

Im Laufe des vergangenen Sommers wurden von Zeit zu Zeit die grösseren schweizerischen Tagesblätter zur Behandlung der Ruhetagsfrage benutzt und dabei selbstverständlich nur die Schattenseiten im Hotelangestellten-Beruf herausgekehrt, wie z. B. die 16- bis 18stündige Arbeitszeit, ohne dabei zu bedenken, dass unter Arbeitszeit sich jeder Mensch eben diejenige Zeit denkt, während welcher «gearbeitet» wird. Es liegt also in der Angabe einer 16—18stündigen Arbeitszeit eine arge Uebertreibung.

Sehr treffend drückt sich ein Korrespondent in der Nummer vom 21. Juli der «Basler Nachr.» aus, über die Ruhezeit der Eisenbahnangestellten, deren Arbeitszeit vieles mit derjenigen der Hotelangestellten gemein hat und die seit geraumer Zeit gesetzlich geregelt ist. Der Korrespondent schreibt:

«Ruhezeit der Eisenbahnangestellten. Aus den neulichen Verhandlungen der Eidgen. Räte ist wieder einmal klar hervorgegangen, dass die Gesetzgebung über die Arbeitszeit beim Betrieb der Eisenbahnen und anderer Transportanstalten nicht allen Fällen gerecht wird und dass die Anordnungen des Gesetzes ziemlich weit auseinandergehen. Es muss hinzugefügt werden, dass auch in Bezug auf die Anwendung des letzteren durch die oberste Aufsichtsbehörde beim Publikum wie in interessanten Kreisen kritizierende Bemerkungen häufig gehört werden. Nehmen wir z. B. den Fall der Saison-Betriebe, etwa eines auf die Zeitdauer von drei Monaten zu bemessenden Betriebes einer Bergbahn. Auch hier wird strikte nach dem Gesetz verfahren in Bezug auf Arbeitszeit und Einstellung von Hilfs- oder Ersatzpersonal. Wer die Sache ansieht, wie sie ist und nicht wie sie sich auf dem Papier und von einem Verwaltungsbüreau aus darstellen mag, dem wird sofort klar, dass hier besondere Verhältnisse vorliegen. Schon das Wort Arbeitszeit ist nicht ganz zutreffend, sondern man müsste in manchen Fällen sagen *Dienstzeit*, denn wenn der Kondukteur eines aus einem einzigen Wagen bestehenden Bergbahnzuges im Lauf des Tages mehrmals hinauf und herabfährt, so ist das keine zehn- oder zwölfstündige «Arbeitsleistung», und dazu kommt, dass bei schlechtem Wetter Fahrten ganz ausbleiben, so dass eine ausserordentliche Ruhezeit eintritt, ohne dass die Angestellten, die für die Saison engagiert sind, irgend ein Lohnabzug gemacht würde.

Sollte es nun nicht den Betriebsdirektionen gestattet sein, gelegentlich, wenn etwa an besonders schönen Tagen ein grösserer Zudrang sich einstellt, das nämliche Personal vorübergehend zu einer vermehrten Zahl von Fahrten zu verwenden oder den gesetzlich vorgeschriebenen Ruhetag ausfallen zu lassen, wenn die Angestellten selber es zufrieden sind? Sollen Betriebe, die oft kaum die Kosten decken, wegen ein paar Tage im Laufe einer Saison gehalten sein, ein Reservepersonal anzustellen. Und wenn sie es thun, wofür sollen sie ein hüfliches, etwas gebildetes und gut geschultes Aushilfspersonal bekommen, das sich mit einer Saisonanstellung begnügt? Obwohl uns gewisse besondere Verhältnisse dieser Art namhaft gemacht worden sind, bezwecken diese Zeilen nur, darauf hinzuweisen, dass es Fälle geben kann, wo eine ausübende Behörde durch Beobachtung und Berücksichtigung der tatsächlichen Umstände ganz im Sinne des Gesetzgebers handelt, der ja nicht Alles bis in die kleinste Einzelheit reglementieren konnte, sondern ein Uebrigtes der verständigen Auslegung und Anwendung der von ihm aufgestellten Grundsätze überlassen zu können glaubte.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der Arbeits- oder besser gesagt Dienstzeit der Post- und Telegraphen-Personals und so auch mit derjenigen der Hotel-Angestellten. Pfarrer Schmidt sagt in seiner Broschüre, «Kellner's Wohl und Weh»:

«Das Charakteristische in der Arbeit des Kellners ist die Ungleichmässigkeit und Unregelmässigkeit. Blicken wir auf die Saisonstellen, so folgt dem oft langen Müsiggang des Anfangs eine Ueberhitzung in der Hochsaison, die schliesslich einer allgemeinen Abspaltung Platz macht. Zu ändern ist daran nichts; der Wirth theilt des Loos mit seinen Dienern. Sonst ist der Dienst an den Kurorten meist ein verhältnissmässig leichter, der den jungen Kellner

vielfach kaum genügend beschäftigt, zumal eben doch die wenigsten Bildung, Trieb, Spannkraft und Haushalten mit der Zeit genügend besitzen, um die vielen freien Minuten, die der Tag bringt, recht auszunutzen.»

Es soll mit allem dem nun nicht gesagt sein, dass sich nicht theilweise Verbesserungen in Bezug auf die Ruhezeit einführen liessen, ob dies aber nur auf dem Wege der Gesetzgebung geschehen kann oder ob eine vom Bund zu verordnende Gesetzgebung überhaupt denkbar ist, darüber gibt das Protokoll der Delegirten-Versammlung des Vereins schweizerischer Hotel-Angestellter («Union Helvetia») Aufschluss.

Es heisst in demselben, dass, nachdem beschlossen worden sei, in Sachen der Ruhetagsfrage eine Eingabe an den Schweizer Hotelier-Verein zu machen, der der Versammlung als beidseitiger Beamter beizuhörende Vertreter der Handelskammer erklärt habe, «es sei durch dieses Vorgehen jedenfalls mehr zu erreichen, als durch eine Petition an den Bundesrath, indem die Gesetzgebung der verschiedenen Kantone derartig sei, dass der Bund in dieser Sache nicht leicht eigenmächtig vorgehen könne. Die Regelung der Arbeitszeit im Gastwirthschaftsgewerbe sei vorerst Sache der Kantone oder es sei dann, dass ein diesbezügliches Recht in die Bundesverfassung aufgenommen werde, das dem Bundesrath freie Hand gewähre.»

Wir finden also sowohl in dem Beschlusse der Union Helvetia, als in der Erklärung des Vertreters der Handelskammer die volle Bestätigung desjenigen, was wir in unserem frühern Artikel über den Ruhetag andeuteten.

Wir sind überzeugt, dass der Schweizer Hotelier-Verein es sich ebenso gut wird angelegen sein lassen, auf die Frage einzutreten, um zu prüfen, in welcher Weise Verbesserungen in Bezug auf die Arbeitsverhältnisse anzustreben seien, ebenso gut wie er das vor einem Jahre an ihn gerichtete Gesuch um Unterstützung einer Fachschule im Laufe dieses Jahres ernstlich an die Hand genommen hat und im nächsten Jahre eine zu gründende Fachschule nicht nur unterstützen, sondern eine solche auf eigenes Risiko in's Leben rufen wird.

Sollte aber das Resultat der Ruhetagsfrage für gewisse Kreise nicht so günstig ausfallen wie dasjenige der Fachschulfrage, d. h. sollte dasselbe nicht ganz mit dem seit einiger Zeit an allen festlichen Anlässen der Angestellten gepredigten Evangelium, welches die Einführung der ausschliesslichen Sonntagsruhe für Alle bezweckt, übereinstimmen, so tröste man sich mit dem Gedanken, dass wer zu viel will, gewöhnlich leer ausgeht. Auf ein vernünftiges Verlangen erhält man in der Regel auch eine vernünftige Antwort.

Adress-Buch.

Weitere Pressstimmen:

Luzerner Tagblatt. Hotel-Adressbuch der Schweiz. Dieses von uns bereits erwähnte, vom Schweizer Hotelier-Verein durch dessen Zentralbureau in Basel herausgegebene Nachschlagebuch ist nicht nur für die Hh. Hoteliers selbst, sondern für alle Geschäftsreisenden, welche mit Hotels verkehren, von grossem Werth. Die in demselben enthaltenen, auf Angaben der Kantonsregierungen und der betr. Gastwirthe basirenden Zahlen liefern ein sehr reichhaltiges, zuverlässiges und interessantes statistisches Material, welches zu sammeln jedenfalls viel Zeit und Kosten beanspruchte. In übersichtlicher Weise, auf 11 Rubriken vertheilt, finden wir die Höhenlage der betr. Orte, den Namen des Etablissements, denjenigen des Eigentümers (bezw. Pächters oder Geranten), die Zahl der Betten und Dienstbetten, ferner ob das betreffende Etablissement von Touristen, Kuranten, Pensionärs, Geschäftsreisenden besucht wird, u. s. w.

Mit dieser ersten Ausgabe eines vollständigen Schweizer Hotel-Adressbuches ist einem längst und vielfach geäusserten Wunsch entsprochen worden. Es darf diese Arbeit als im ersten Wurf gelungen bezeichnet werden, indem damit etwas wirklich Praktisches und Zuverlässiges geschaffen wurde.

Feuille d'Avis de Vevey: «Le bureau central officiel de la société suisse des hôteliers vient de publier un ouvrage d'une réelle utilité pour le voyageur — et qui ne voyage aujourd'hui? — et d'un grand intérêt pour le maître d'hôtel.»

Dans ce recueil, qui ne contient pas moins de 800 noms de localités, se trouvent les indications suivantes: les principaux hôtels qui ont bien voulu se faire inscrire; le nom de leur propriétaire; le nombre de lits de voyageurs et de lits d'employés; la durée de l'ouverture de l'hôtel; le genre de voyageurs qui le fréquentent: touristes en passage, pensionnaires, voyageur de commerce.

Il serait difficile, comme on le voit, de demander davantage d'un livre d'adresse et nous croyons que l'ouvrage publié par la Société suisse des Maîtres d'Hôtel trouvera l'écoulement qu'il mérite.

Feuille d'Avis de Neuchâtel: «Cette liste, rédigée d'après les communications des autorités cantonales et les déclarations des intéressés, est d'une portée toute pratique. Il suffit pour en démontrer l'utilité de dire que 29 localités et 56 hôtels du canton de Neuchâtel y sont mentionnés.

Vevey Gazette: «Tel est le titre d'un petit volume qui vient de paraître à Bâle, et pour lequel le Bureau central de la Société suisse des hôteliers a dépensé près de 2000 francs, afin de se procurer auprès des intéressés les données nécessaires à son travail. L'ouvrage est divisé d'abord par cantons, dans l'ordre alphabétique, puis dans ceux-ci sont mentionnées les localités fréquentées par les touristes, voyageurs de commerce, malades, etc., avec l'indication de l'altitude au-dessus de la mer; enfin les noms des hôtels, ceux des propriétaires ou gérants, le nombre d'employés, le nombre de lits. L'indication si l'établissement est ouvert toute l'année ou seulement pendant la saison, s'il est fréquenté par des touristes, voyageurs de commerce, ou par des pensionnaires; tel sont, en résumé, les utiles renseignements que contient cet ouvrage qui vient combler une lacune qui se faisait depuis longtemps sentir. Nous exprimons seulement le désir que, dans une édition subséquente, le nombre des hôtels qui n'ont pas envoyé les renseignements qui leur étaient demandés, puisse être considérablement diminué. Ce chiffre est trop élevé dans l'édition que nous avons sous les yeux».

Kleine Chronik.

Basel. (Mitgetheilt vom Oeffentlichen Verkehrsbureau.) Laut den Zusammenstellungen des Polizeidepartements haben während des verlossenen Monats September in den Gasthöfen Basels 14,944 Fremde logirt. (1891: 14,762).

Fischelinfuhr. Der schweizerische Bundesrath, in theilweiser Abänderung des Beschlusses vom 30. August betreffend das Verbot der Einfuhr von Fischen, Schalthieren und Caviar, beschliesst:

1. Die Ein- und Durchfuhr von Fischen und Schalthieren aus Ostende ist bis auf weiteres wieder gestattet unter folgenden Bedingungen: a) Der Transport hat in einem plombirten direkten Wagen Ostende-Basel stattzufinden. b) Für jeden einzelnen Transport ist durch eine von der in Ostende zuständigen Behörde ausgestellte Bescheinigung der Nachweis zu erbringen, dass die Fische und Schalthiere ausschliesslich an der belgischen Küste gefangen und nicht von anderswoher dorthin gebracht worden seien und dass das ganze belgische Gebiet cholerafrei sei.

2. Dieser Beschluss tritt mit dem 1. Oktober in Kraft. **Choleraschutzmassregeln.** Es verlaute, dass der Bundesrath die Choleraschutzmassregeln, soweit sie namentlich die Ueberwachung der Bahnhöfe anbetreffen, binnen Kurzem wieder aufheben werde.

Zürich. Das Restaurant und Hotel zum «Pflaun» am Zeltweg in Zürich ist mit 1. Oktober von Hrn. L. Hürliemann, welcher dasselbe 15 Jahre lang betrieben hat, an Hr. R. Rommel, ehemaligen Verwalter des kath. Gesellenhauses übergegangen. Hr. Hürliemann gedente ein grosses Etablissement auf dem Zürichberg zu gründen, d. h. er ist der Ansicht, dass eine Aktiengesellschaft, die dort ein grossartiges Hotel mit Wildbad erstellen lässt.

Rüti. Der Gasthof zum «Löwen» in Rüti ist sammt Nebengebäude, Stallung und Inventar auf der Steigerung von Herrn Wagner zum «National» in Winterthur gekauft worden.

Bern. Der polnische Fürst Radziwill ist im «Bernershof» und der Sultan von Baroda im «Hotel Bellevue» in Bern abgestiegen.

Grindelwald. Am 1. Oktober fand die Vorkollaudation der Bahnstrecke Lauterbrunnen-Kleine Scheidegg-Grindelwald statt. Die Uebergabe an den öffentlichen Betrieb dürfte im Frühjahr 1893 erfolgen.

Luzern. (Mittheilungen des offiziellen Verkehrsbureaus in Luzern.) Verzeichniss der in den Gasthöfen und Pensionen Luzern's in der Zeit vom 16. bis 30. Sept. 1892 abgestiegenen Fremden:

Deutschland	1353
Oesterreich-Ungarn	192
Grossbritannien	964
Vereinigte Staaten (U. S. A.) u. Canada	446
Frankreich	685
Italien	231
Belgien und Holland	132
Dänemark, Schweden, Norwegen	22
Spanien und Portugal	22
Russland (mit Ostseeprovinzen)	114
Balkanstaaten	30
Schweiz*)	753
Asien und Afrika (Indien)	48
Australien	18
Verschiedene Länder	70
Personen	5080
Total seit 1. Mai	75,440

*) Vereine, Gesellschaften, Schulen, Geschäftsreisende etc. sind in diesen Zahlen nicht begriffen.

Luzern. Vom 1. Mai bis Ende September gerechnet, gestaltet sich die Frequenz wie folgt:

	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Total
Deutschland	2251	2999	5301	7152	3690	21393
Oesterreich-Ungarn	324	422	733	1008	459	2946
Grossbritannien	2674	2850	3180	3854	2481	15039
Ver. Staaten und Kanada	678	1142	2899	3470	1265	9454
Frankreich	493	765	1720	3578	2010	8566
Italien	256	328	641	947	508	2680
Belgien u. Holland	265	366	667	1016	489	2803
Dänemark, Schweden u. Norwegen	115	131	208	165	85	704
Spanien u. Portugal	52	72	79	81	53	337
Russland	129	190	409	449	303	1488
Balkanstaaten	48	42	263	204	103	660
Schweiz	2417	1353	1512	1826	1568	8776
Verschied. Länder	80	88	126	267	133	694
Total	9782	10756	17738	24017	13147	75440

Luzern. Von Mitte Mai bis 30. September besuchten lt. «Luz. Tagbl.» das Löwendenkmal ca. 130,000 Personen, diejenigen vom 7. Aug. (Säcularfest), ungefähr 11—12,000, nicht begriffen. Hiervon entfallen ca. 90,000 auf Fremde aller Nationalitäten.

Es ist hiebei zu bemerken, dass das schöne Geschlecht mehr denn zur Hälfte vertreten war — man fängt eben auch an ohne Mentor zu reisen.